

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Berufsbildnerkurse und weitere Seminare

(Stand November 2016, Änderungen vorbehalten)

## 1. Kurs- und Seminardauer

Die Kurs- und Seminardauer ist den entsprechenden Unterlagen zu entnehmen.

## 2. Kurs- und Seminarbeginn

Der Kurs- und Seminarbeginn ist den entsprechenden Unterlagen zu entnehmen.

## 3. Leistungen des Anbieters

Der Anbieter stellt die Schulungsräume und die Referent:innen/Referenten zur Verfügung. Diese Leistungen sind in den Kurs- resp. Seminarkosten inbegriffen.

Die Kosten für Lehrmittel / Kursunterlagen sind der entsprechenden Ausschreibung zu entnehmen.

## 4. Kursausweis/Seminarbestätigung

Nach Beendigung eines Berufsbildnerkurses erhalten die Teilnehmenden nach dem Besuch aller vorgeschriebenen Lektionen und Zahlung des Kursgeldes den eidgenössisch anerkannten Kursausweis (Dauer ca. drei bis vier Wochen). Ausweisduplikate sowie mit Teildispensation ausgestellte Ausweise werden zu CHF 30.– verrechnet. Auf Wunsch werden Kurs- und Seminarbestätigungen im speziellen Bildungspass schriftlich vermerkt. Für die Weiterbildungsseminare werden Seminarbestätigungen ausgestellt.

## 5. Kurs-/Seminarrücktritt

Abmeldungen bis 30 Tage vor Kurs- resp. Seminarbeginn müssen schriftlich erfolgen und sind an folgende Bedingungen geknüpft: Vom Teilnehmer bzw. von der Teilnehmerin zu bezahlen:

- 30–15 Tage vor Kurs-/Seminarbeginn: 20 % des Gesamtbetrages\*
- 14–8 Tage vor Kurs-/Seminarbeginn: 50 % des Gesamtbetrages\*
- 7–0 Tage vor Kurs-/Seminarbeginn: 100 % des Gesamtbetrages\*
- Nicht Erscheinen ohne Abmeldung: 100 % des Gesamtbetrages\*
- Ausnahmen: Bei Abwesenheit wegen Unfall oder Krankheit ist der Anbieter sofort zu benachrichtigen. Ein Arztzeugnis kann eingefordert werden.

Es gilt das Datum des Poststempels.

*\*Als Gesamtbetrag gilt: Kurs OHNE Subventionsabzug!*

## 6. Buchungsänderungen

- 30–7 Tage vor Kurs-/Seminarbeginn: Bei Buchungsänderungen für Kurse / Seminare, die zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, oder bei Umbuchung auf eine andere Person sind Bearbeitungsgebühren von CHF 60.– zu entrichten. Ein Kurs oder einzelne Kurstage können nur einmal umgebucht werden.
- 7–0 Tage vor Kurs-/Seminarbeginn: Umbuchungen sind nicht mehr möglich. Es gelten die Regelungen eines Kurs-/Seminarrücktritts.
- Für Nachholvorschläge verrechnen wir CHF 60.–

## 7. Dispensationen bei Berufsbildnerkursen

Dispensationen und Teildispensationen müssen beim jeweiligen Amt für Berufsbildung bzw. bei der Dienststelle für Berufs- und Weiterbildung des jeweiligen Arbeitskantons angefordert werden. Teilnehmende, die uns bei der Anmeldung eine Teildispensation eingereicht haben, bezahlen nur die zu besuchenden Kursteile, jedoch mit einem höheren Lektionensatz als vollzahlende Teilnehmende. Werden durch einer Teildispensation 24 oder weniger Lektionen pro Kurs oder Seminar besucht, werden die Kosten für den Kursausweis separat verrechnet.

## 8. Kurs- resp. Seminarabsage

Der Anbieter behält sich vor, einen Kurs oder ein Seminar bei ungenügender Teilnehmerzahl abzusagen. Die betroffenen Teilnehmenden werden schriftlich benachrichtigt und nach Absprache zu einem anderen Kurs oder Seminar eingeladen. Können keine neuen Daten vereinbart werden, erlischt die Anmeldung. Allfällig geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

## 9. Zahlungsbedingungen

Das Kurs- resp. Seminargeld ist mittels Einzahlungsschein innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Nichteinzahlung gilt **nicht** als Abmeldung.

## 10. Bezahlung durch den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin

Der Kursteilnehmer bzw. die Kursteilnehmerin ist persönlich für die Begleichung der Kurs- resp. Seminarkosten verantwortlich, auch wenn er oder sie die Rechnung seinem /ihrem Arbeitgeber /in übergibt.

## 11. Kantonale Subventionen

Einige Kantone subventionieren Berufsbildnerkurse. Anspruchsberechtigt sind Teilnehmende, die den fünftägigen Kurs abschliessen und den eidgenössisch anerkannten Berufsbildnerausweis erlangen. Weiterbildungskurse werden nicht subventioniert.

Die Subventionsbeiträge werden im Voraus an die Teilnehmenden gutgeschrieben und auf der Rechnung abgezogen. Wird der Kurs nicht abgeschlossen, werden die Subventionsbeiträge nachträglich eingefordert.

Befinden sich sowohl Arbeits- als auch Wohnort in subventionierenden, jedoch unterschiedlichen, Kantonen, so gilt der Arbeitskanton. Der Durchführungsort des Kurses ist in Bezug auf die Anspruchsberechtigung irrelevant.

### Kanton Luzern

Der Kanton Luzern leistet einen Subventionsbeitrag von CHF 100.– pro Teilnehmer /in, sofern diese Person im Kanton arbeitet.

### Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri

Diese Kantone leisten einen Subventionsbeitrag von CHF 400.– pro Teilnehmer /in, sofern diese Person in einem der erwähnten Kantone arbeitet.

### Kanton Aargau

Der Kanton Aargau leistet einen Subventionsbeitrag von CHF 100.– pro Teilnehmer /in, sofern diese Person im Kanton wohnt.

### Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn leistet einen Subventionsbeitrag von CHF 250.– pro Teilnehmer /in, sofern diese Person in einem Solothurner Lehrbetrieb arbeitet.

### Kanton Zürich

Der Kanton Zürich leistet einen Subventionsbeitrag von CHF 250.– pro Teilnehmer /in, sofern diese Person im Kanton arbeitet.

## 12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Baden. Anwendbar ist einzig das Schweizerische Recht.